

1470 über die Zustände in der Mark Brandenburg an seinen Herrn: Wirt man krigen, so muß man den reysigen zeug und fußknecht meren (PRIEBATSCH 1965, S. 159). Und auf einem »Zettel« fügte er – gleichsam als frommen Wunsch und zur Beruhigung seines über alle Maßen sparsamen Herrschers – noch hinzu: Und ob es zu krigen kome, so ist uns anzeigt, das man fußknecht und villeicht reysig auch funde, die uf ir eigen kost und schaden euch dienten (ebd. S. 160).

→ Abb. 113, 114

→ vgl. auch Farbtafel 38, 83, 84

→ Residenz und Stadt → A. Fortbewegungsmittel;

Pferde, Marstall → A. Wehr- und Befestigungsanlagen der Res. → C. Festliche Anlässe und Festformen; Lebenslauf

Q. Annales Altahenses Maiores ad annum 1044, Hannover 1890 (MGH SS rer. Germ.), S. 35. – Der weisse Künig, ND der Ausgabe Wien, Kurzböck 1775/mit einem Kommentar und einem Bildkatalog von Christa-Maria DREISSIGER, Weinheim 1985, S. 119. – Deutsche Hofordnungen, 1, 1905, 2, 1907. – Deutsches Wörterbuch von Jacob GRIMM und Wilhelm GRIMM, Bd. 11, 1. Abt., 1. Tl., Leipzig 1934, siehe Art. »Trabant«, Sp. 941–954. – Die Chroniken der deutschen Städte, Bd. 23: Augsburg, Die Chronik von Clemens SENNER [zum Jahr 1530: Trefen Kaiser Karls V. mit den Kurfürsten in Augsburg], 2. Aufl., Göttingen 1966, S. 267. – Die klevischen Hofordnungen, bearb. von Klaus FLINK, Köln u. a. 1997 (Rechtsgeschichtliche Schriften, 9). – Hinkmar von Reims, 1980, S. 64–65. – NIERMEYER, Jan F.: Mediae Latinitatis Lexicon Minus, 2., überarb. Aufl., Bd. 2, Leiden 2002, S. 1230f., siehe Art. »scara« und »scario«. – PRIEBATSCH, Felix: Politische Correspondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles, Bd. 1, ND Osnabrück 1965 (Publicationen aus den k. Preußischen SA, 59).

L. BECK, Wilhelm: Bayerns Heerwesen und Mobilmachung im 15. Jahrhundert, in: Archivalische Zeitschrift. NF 18 (1911) S. 1–225. – BIERSACK, Irmgard: Die Hofhaltung der »reichen Herzöge« von Bayern-Landshut, ungedr. Magisterarbeit in der Philosophischen Fakultät III der Universität Regensburg, Regensburg 2005. – KRENDL, Peter: Spanische Gesandte berichten über Maximilian I., den Hof und das Reich, in: MIOG 87 (1979) S. 101–120, hier S. 115. – NELL, Martin: Die Landsknechte. Entstehung der ersten deutschen Infanterie, Berlin 1914 (Historische Studien, 123). – PRESTWICH, John O.: The military household of the Norman kings, in: The English Historical Review 96 (1981) S. 1–35. – SCHMIDT-

CHEN, Volker: Maximilian und das Kriegswesen, in: Kaiser Maximilian. Bewahrer und Reformier, hg. von Georg SCHMIDT VON RHEIN, Ramstein 2002, S. 117–123. – WAITZ, Georg: Deutsche Verfassungsgeschichte. Die Verfassungsgeschichte des Fränkischen Reichs, 3. Bd., 3. Aufl., Graz 1954, S. 544–548. – WIESFLECKER 1986, S. 383, S. 501–562. – WOHLFEIL, Rainer: Adel und neues Heerwesen, in: Deutscher Adel 1430–1555, hg. von Hellmuth RÖSSLER, Darmstadt 1965, S. 203–233, hier S. 216.

Hans-Henning KORTÜM

Türhüter, Torwächter

Die gewaltigen steinernen Fabelwesen, von denen die Assyrer im 2./1. Jahrtsd. v. Chr. ihre Paläste symbol. bewachen ließen, und das bibl. Gleichnis Markus 13, 24–37, demzufolge die Wächter zugl. die Ankunft des Herrn vorzubereiten hatten, sind unterschiedl. Beispiele dafür, daß Torwächter und Türhüter als Elemente umfassender organisierter Haus- und Wachdienste zum Grundbestand menschl. Agglomerationen gehören. Mit deren Zunahme verbreitete sich auch im ma. Orbis christianus das Institut der Torwächter, -wächter, -knechte, -schützen, Pfortner, Schließer usw. Diese schützten Tore und Türme von Burgen, Städten und Kirchen, hielten Zugbrücken und Zugänge instand, wachten über die Zollerhebung an Stadttoren und nahmen an Burgtoren Briefe für ihren Herrn entgegen, wobei in Sachsen-Meißen 1350 auch schon einmal eine Frau erscheint. Reichte lange sogar bei ansehnl. Residenzschlössern eine minimale Besatzung, mußte sich der neue Pfleger des Schlosses Steyr i. J. 1500 verpflichten, dieses auf eigene Kosten mit acht Torschützen, vier Wächtern, einem Türmer und einem Torwart sowie den reisigen Knechten zu schützen. Obwohl auch diese dienstleidl. verpflichtet wurden und ihre Auswechslung häufig einen Herrschaftswchsel indiziert, rechneten sie doch grundsätzl. zum »Amtsgesinde« und nur ausnahmsweise zur engeren Hoforganisation.

Türhüter (lat. sg. *ianator*, *ostiarus* oder *oscarius*, ahd. *turiuwart*) hingegen waren nicht an eine Burg oder an ein verliehenes Toramt gebunden, sondern wie alle anderen Höflinge auf die Person des Herrn fixiert, wachten auf Dauer in eigenen Diensträumen vor dessen Privatissi-

zum und gehörten allenthalben zu dessen persönl. reisigem Gefolge. Für ihre Position vorbildhaft gewirkt hatte die i. J. 251 erstmals belegte Übertragung der Kirchenschlüssel durch den Bf. von Rom an mit den niederen Weihen versehene *ostiarii*. Diesen oblag fortan die Obhut der Gebäude und Paramente sowie die Organisation des Gottesdienstes, aber sie wurden von den Päpsten auch stets unterhalb von Legaten als Gesandte verwendet. Dementsprechend bedeutend waren die *ostiarii* in der Organisation der Höfe und Reiche seit den Karolingern. Die Türhüter Karls des Großen, Ludwigs des Frommen und Lothars I. zählten als Gf.en oder grafengeleiche Lehnsleute zu den bedeutendsten Männern Franciens, der Bruder des »Obertürwarts« Richard wurde geradezu zum Ahnherrn des provenzal. Kgtm.s. Aber diese soziale und funktionelle Höhe minderte sich im Verlaufe des HochMA. Grundsätzl. allenthalben in eher geringer Zahl vorhanden, sind z. B. im Heiligen Römischen Reich nur noch Relikte ihrer einstmaligen Bedeutung zu verspüren, wenn bei Kg. Rudolf I. (von Habsburg) 1279 zwei *ostiarii* aus dem Ritterstand (*militēs*) als Zeugen eines hochpolit. Aktes begegnen, wenn die Kommunikation zw. dem Habsburger Friedrich dem Schönen und dessen Schwiegervater Kg. Jayme II. von Aragón partiell von – gemeinsamen – Türhütern getragen wurde oder schließl. mancherorts die Charge zu einem Erbamt mit entspr. Dienstgütern gerann und z. B. die Herren von Wehingen den Titel eines obersten Türhüters in Österreich trugen. Demgegenüber erlangten die Türhüter seit der ersten Hälfte des 14. Jh.s namentl. in Frankreich eine spezif. Bedeutung, wo ihnen als kgl. Leibwache (*huissiers d'armes*) und als – sukzessive vermehrte – *huissiers de la cour de Parlement* die umfassende Organisation der Parlamente und ein Teil der Exekutionen zuwuchs. Analoge Entwicklungen haben sich im Heiligen Römischen Reich erst 150 Jahre später durchgesetzt, als westeurop. Einflüsse unter Maximilian I. stärker zur Geltung gelangten. In demselben Klima, in dem der Entwurf eines Dienstpostenplans der burgund. Zentralverwaltung anno 1495 die Installierung von 12 bewaffneten Türhütern beim *Grand Conseil* in Mecheln vorsah, traten mit der Institutionalisierung der entspr.

»Behörden« auf der reich. wie auf der erbländ. Ebene des röm.-dt. Kgtm.s (und auf derjenigen des dualist. gewordenen Reichs) neben die bis dahin alleinigen Türhüter des kgl. Hofes sowie der Kg.in und des Frauenzimmers nun auch Türhüter des Hofrats und der Hofkammer sowie der Schatzkammer resp. der Raitkammer zu Innsbruck. Von diesen setzten sich die kgl. Türhüter, deren durchschnittl. Zahl von zwei bis vier auf bis zu neun vermehrt wurde, begriffll. durch den Zusatz »bei Hof« und äußerl. viell. durch einen Pelzbesatz an ihrem Hofkleid ab, v. a. aber durch ihre weiterhin persönl. Bindung an den Kg. und eine entspr. Verwendung. Die vorherige Mindestdifferenzierung zw. Hütern der »äußeren« und der – wichtigeren – »inneren« Türen wurde hierarchisiert (1473: »Kammertürhüter«, 1504: »erster« Türhüter, 1527: »oberster« Kammertürhüter). Zugleich diversifizierte sich das immer schon schillernde Tätigkeitsprofil der Türhüter auch insofern, als dieses Amt nun zu einem Instrument wurde, dem Herrscher nützl. erscheinende und an dessen Dienst interessierte Personen auf einer vergleichsweise niedrigen Stufe höf. zu integrieren. Etl. Ernennungen erfolgten ledigl. ehrenhalber, und analog zu den kgl. Räten ernannte man nun Türhüter »von Haus aus«, die ihre Ur-Funktion bei Hof gar nicht oder nur bedarfsweise ausübten. Sozio-geograph. galt dies immer dem jeweiligen territorialen Niederadel, bes. unter Maximilian I. aber auch den finanzstarken »Patriziaten« der oberdt. Reichs- und Freien Städte, von denen die Nürnberger Holzschuher angebl. schon 1261 einen ksl. Türhüter gestellt haben wollten.

Diese Präferenz von Großbürgern lag an der Wende zur Neuzeit darin begr., daß Türhüter keine abhängigen »Beamten« waren, sondern wie fast alle Höflinge »Mitunternehmer« des jeweiligen Hofes. Nicht nur als direkte Kreditgeber, sondern auch bei der Erfüllung ihrer diversen Aufgaben hatten sie partiell eigene Geldmittel aufzuwenden, wofür sie dann entschädigt wurden. Türhüter »von Haus aus« erhielten in der Regel zu den Quatemberterminen Burghut, Zehrung und Liefergeld für ihre Amtsgüter und sollten, wenn sie »bei Hofe« waren, wie andere Türhüter besoldet werden. Diese erhielten

außer dem auch ihnen zustehenden Liefergeld in Höhe von durchschnittl. 2 fl.rh. pro Pferd und Woche auch Sold in Höhe von bis zu 100 fl.rh. per annum, so daß ihre jährl. Anweisung aus der Hofkammer durchaus mehrere hundert fl.rh. betragen konnte. Die Not der Potentaten, diese Beträge oft auf Einkunftstitel anweisen zu müssen, traf sich mit dem Erwerbsinteresse derjenigen Amtsinhaber, die ihren persönl. und dienstl. Lebensunterhalt selbständig bestreiten konnten. Etliche ksl. Türhüter war es auch infolge ihrer regen, nicht zuletzt auf das Montanwesen gerichteten Wirtschaftstätigkeit mögl., Amtmannsstellen, Pflugschaften, Lehen, Häuser, Weinberge, Rechte und Anwartschaften zu erwerben. Dabei blieben sie auf Dauer nicht auf ihre favorisierten Heimatregionen beschränkt, sondern scheinen unter Maximilian I. geradezu planmäßig in gleichermaßen verfügbaren wie gefährdeten erbländ. Grenzregionen (Kärnten, Krain, Steiermark) eingesetzt worden zu sein und gelangten sogar zu Aufsichtspositionen in der jeweiligen Territorialverwaltung. Herrschaften im außererbländ. Binnenreich waren demgegenüber nur ausnahmsweise zu erlangen.

Amtl., funktionelle und soziale Karrieren, die dem innerhalb eines halben Jh.s vollzogenen Aufstieg der Türknechte am kursächs. Hof zu Rittern und Leitern der Kammer gl. oder den persönl. Vertrauensverhältnissen zum Fs.en ähnelten, die die Anwesenheit eines Türhüters beim Tode Ehzg. Albrechts VI. von Österreich, die Verheiratung eines hess. Türknechts mit einer unehel. Schwester der Lgf.en oder auch die Position des riesenhaften Nikolaus Haidl am Innsbrucker Hof indizieren, sind bei den ksl. Türhütern nicht zu beobachten. Doch auch diese standen ihrem Herrn als »Filter« zu dessen Privatgemächern zweifellos nahe und nutzten dies zur Bildung von Klientelen, die an ihrer höf. Förderung bis hin zur Vermittlung von Audienzen interessiert waren. Sowohl von solchen Impetranten als auch von denjenigen, die den reisenden Hof beherbergten, wurden sie mit vergleichsweise ansehn. Geldbeträgen beschenkt, was wiederum ihr Verdikt als korrupter institutionalisierter Feinde der Bittsteller in der Literatur von Heinrich dem Teichner über Enea Silvio Piccolomini bis zu Franz Kafka einseitig

geprägt hat. Und auch das niemals einförmig gewesene Tätigkeitsfeld der Türhüter am ksl. Hof wurde ausgangs des 15. Jh.s im Zuge der höf. Ressortierung und administrativen Verfestigung in Richtung ihrer Kollegen an westeurop. und an dt. Fs.en-Höfen diversifiziert. Auch dort »verwalteten« Türhüter »bei Hofe«, die aber in der Regel nicht im »Palast«, sondern in den hofnahen Wohnquartieren wohnten, nicht einfach die Privatschatulle des Herrschers, sondern waren insofern deren Bestandteil, als sie in der Lage und bereit waren, diesem auch spontan mit kleineren Beträgen auszuhelfen und etwa das Amt des Almoseniers zu substituieren. Unter Inkaufnahme der Mühe, die die sach- und zeitgerechte Erstattung der vorgestreckten Beträge üblicherweise erforderte, waren die wohl in der Regel bewaffneten Türhüter im Rahmen der Kammer an der Besorgung des tägl. Bedarfs ihres Herrn und Hofes beteiligt, begleiteten im persönl. Auftrag des Herrschers wertvolle Transporte oder Personen im Sinne aktiven Geleitschutzes und waren als Organisatoren und Verwalter von Geld im weiteren Sinne tätig. Ein pfgfl. Türhüter scheint 1463 die Haft Gf. Ulrichs V. von Württemberg in Heidelberg »organisiert« zu haben, denn dieser mußte ihm die exorbitante Summe von 600 fl. erstatten.

Leibwächterfunktionen zeigen sich beim röm.-dt. Kgtm. wohl erstmals 1452 in der Einzugsordnung des Gefolges Friedrichs III. zur Kaiserkrönung nach Rom, als der Herrscher von seinen Türhütern mit zehn Pferden umgeben war. Diese Zuordnung hat sich in der Spätzeit dieses Habsburgers verfestigt und erscheint unter seinem Sohn Maximilian I. voll ausgebildet sowie nach westeurop. Vorbild milit. erweitert, wohingegen die Türhüter ihre klass. Verwendung als Gesandte mit zunehmender Professionalisierung der Diplomatie rasch einbüßten. Nun waren Türhüter nicht nur die Leiter und Organisatoren der aus gelegentl. vierzig und mehr Trabanten bestehenden Leibwache des Kg.s, sondern damit zugl. einer persönl. verfügbaren »schnellen Eingreiftruppe«, die Maximilian bevorzugt zum Schutz der erbländ. und Reichs-Grenzen, aber auch in »innenpolitischen« Konflikten einsetzte. Daß einer seiner Türhüter zu den wenigen historiograph. be-

achteten Gefallenen gehörte, die ihn sein Sieg über ein böhm. Heer bei Regensburg (1504) im Bayerischen Erbfolgekrieg kostete, ist symptomatisch.

→ Abb. 115

→ Hof und Herrscher → A. Familie [weitere] → B. Hofämter, Hofstaat → B. Kleidung

Q. <http://www.Regesta-Imperii.de>. – RI, hg. von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und der Deutschen Kommission für die Bearbeitung der RI bei der Akademie der Wissenschaften und der Literatur zu Mainz, Abt. I – XIV, 1839–2004. – Regesten Kaiser Ludwigs des Bayern (1314–1347) nach Archiven und Bibliotheken geordnet, hg. von Peter ACHT (und – seit 2003 – Michael MENZEL), Köln u. a. 1991ff. – Regesten der Pfalzgrafen am Rhein, Bd. 2 (1400–1410), bearb. von Ludwig von OBERNDORFF und Manfred KREBS, Innsbruck 1939. – Regesten Kaiser Friedrichs III. (1440–1493) nach Archiven und Bibliotheken geordnet, hg. von Heinrich KOLLER, Paul-Joachim HEINIG und Alois NIEDERSTÄTTER, 19 Bde., Wien u. a. 1982ff. – Regesten der Landgrafen von Hessen, Bd. 2: Regesten der landgräflichen Kopiare, bearb. von Karl Ernst DEMANDT, 2 Bde., Marburg 1990 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, 6,2). – Regesta Habsburgica, Abt. 3: Die Regesten der Herzöge von Österreich sowie Friedrichs des Schönen als Deutschem König von 1314–1330, bearb. von Lothar GROSS, Innsbruck 1922–1924. – RTA, ÄR, Bd. 4–6: RTA unter König Ruprecht (1400–1410), 3 Abt., hg. im Auftrag d. Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften von Julius WEIZSÄCKER, Göttingen 1956.

L. CONTAMINE, Philippe: Art. »Leibwache«, in: LexMA V, 1991, Sp. 1848f. – FELLNER, Thomas: Die österreichische Zentralverwaltung. I. Abt.: Von Maximilian I. bis zur Vereinigung der österreichischen und böhmischen Hofkanzlei (1749), bearb. und vollendet von Heinrich KRETSCHMAYR, Bd. 2, Wien 1907 (Veröffentlichung der Kommission für neuere Geschichte Österreichs, 6). – HACK, Achim: Das Empfangszeremoniell bei mittelalterlichen Papst-Kaiser-Treffen, Köln u. a. 1998 (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu RI, 18). – HEINIG, Paul-Joachim: Die Türhüter und Herolde Kaiser Friedrichs III. (1440–1493). Studien zum Personal der deutschen Herrscher im 15. Jahrhundert, in: Kaiser Friedrich III. (1440–1493) in seiner Zeit, hg. von Paul-Joachim HEINIG, Köln u. a. 1993 (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte. RI,

12), S. 355–375. – HEINIG, Paul-Joachim: Verhaltensformen und zeremonielle Aspekte des deutschen Herrscherhofs am Ausgang des Mittelalters, in: Zeremoniell und Raum, hg. von Werner PARAVICINI, Sigmaringen 1997 (Residenzenforschung, 6), S. 63–82. – HEINIG, Paul-Joachim: Theorie und Praxis der »höfischen Ordnung« unter Friedrich III. und Maximilian I., in: Höfe und Hofordnungen, 1999, S. 223–242. – HEINIG, Paul-Joachim: *Umb merer zucht und ordnung willen*. Ein Ordnungsentwurf für das Frauenzimmer des Innsbrucker Hofes aus den ersten Tagen Kaiser Karls V. (1519), in: Das Frauenzimmer. Die Frau bei Hofe in Spätmittelalter und früher Neuzeit, hg. von Jan HIRSCHBIEGEL und Werner PARAVICINI (Residenzforschung, 11), Stuttgart 2000, S. 311–323. – LACKNER, Christian: Hof und Herrschaft. Rat, Kanzlei und Regierung der österreichischen Herzöge (1365–1406), Wien u. a. 2002 (Mitteilungen für Österreichische Geschichte. Ergänzungsband 41). – LALOU, Elisabeth: Art. »huissier«, in: LexMA V, 1991, Sp. 183. – Histoire des institutions françaises au Moyen Age, Bd. 2: Institutions royales, hg. von Ferdinand LOT und Robert FAWTIER, Paris 1958. – MENČÍK, Ferdinand: Beiträge zur Geschichte der kaiserlichen Hofämter, in: AÖG 87 (1899) S. 447–563. – STREICH 1989. – ŽOLGER, Ivan Ritter von: Der Hofstaat des Hauses Österreich, Wien u. a. 1917 (Wiener Staatswissenschaftliche Studien, 14).

Paul-Joachim HEINIG

Garde

Vor 1200 Und es begab sich darnach, daß Absalom lies im [i.e.: sich] machen Wagen und Rosse und funffzig Man die sein Drabanten waren (2 Sam 15,1). Soweit die hier wiedergegebene Übersetzung Martin Luthers von 1524 [zu dem von ihm verwendeten, sehr vieldeutigen Begriff »Trabant« vgl. Artikel »Militär am Hof«], während der revidierte Luthertext von 1964 von den fünfzig Mann, die seine Leibwache waren spricht. Im Vulgata-Text selbst ist die Rede von den fünfzig Männern, die vor ihm hergehen sollten. – Man versteht Absaloms Verhalten, wenn man sich daran erinnert, welch gefährl. Plan er verfolgte. Er beabsichtigte nichts Geringeres, als einen amtierenden Kg. mittels Gewalt abzulösen, gegen ihn zu putschen. Damit dies gelingen konnte, galt es, sich eine kgl. Aura zu verschaffen, besser noch: einen solchen Glanz zu entfalten, der sich nicht nur mit dem des Kg.s messen, sondern ihn sogar übertrumpfen konnte. Zumindest was

Abb. 114: Der junge Maximilian lernt während seiner ritterlichen Ausbildung auch das Kämpfen mit dem langen Speiß, der Waffe des Kämpfers zu Fuß. Holzschnitt zum »Weißkunig«, Sächsische Landesbibliothek Dresden, SB 563, nach: Der weiß Kunig. Eine Erzählung von den Thaten Kaiser Maximilian des Ersten, hg. von Christa-Maria DREISSIGER, Weinheim 1985, Nr. 33.



Abb. 115: Sieg Maximilians über die Böhmen bei Regensburg 1504. Relief am Grabdenkmal Maximilians I., nach: www.hofkirche.at/images/relief/rel13_400.jpg (10.05.2005).